

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dass für die Maßnahmen der Ziffern 2 bis 5 der Anlage 1 Städtebaufördermittel beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt beantragt werden und beauftragt die Verwaltung die Anträge für das Programmjahr 2015 entsprechend einzureichen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Einsatz sanierungsbedingter Einnahmen zur Finanzierung der in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen.